
150 JAHRE



Holzcorporation Dübendorf

Wem gehört der Wald?

Wie kamen Gemeinden, Korporationen und Einzelne in den Besitz von Wald? Ist dieser rechtmässig erworben oder erschlichen, gestohlen? Im Folgenden sei versucht, einige Antwort darauf zu geben?

Viele politische Gemeinden haben in ihren Gemarchungen noch gemeindeähnliche Zusammenschlüsse, Korporationen genannt. Sie bezwecken, gewisse Vermögenswerte, z.B. Wasservorkommen, Ried-, Acker- oder Waldflächen gemeinsam zu bewirtschaften. Die Holzkorporation Dübendorf ist heute eine "Körperschaft mit Teilrechten" im Sinne von Art. 59 Abs. 3 des Zivilgesetzbuches. Mitglieder sind nicht irgendwelche namenlose Gesellschaften, sondern Menschen aus Fleisch und Blut, die Teilrechtsbesitzer. Früher waren die alten Dübendorfer Bauernfamilien die einzigen Teilhaber. Die Anteilsrechte hafteten auf den Häusern; wer seine Wohnstätte verkaufte, verlor seinen Nutzungsanteil - Hausgerechtigkeit genannt - an Weide und Wald. Wer eine "neue behausung uff einem ledigen blätz zu Dübendorff uffbouwen" wollte, war auf das Wohlwollen der Obervögte und auf die Zustimmung der Dorfgenossen angewiesen. Meist waren die Bewerbungen aussichtslos oder von hohen Einkaufssummen abhängig.

1834 wurde das "Gemeindholtz" aus dem allgemeinen Bürgergut ausgeschieden und die darauf lastenden Servitute losgekauft. Damit wurden die Anteilsrechte wie andere Vermögenswerte, z.B. Aktien, frei verkäuflich. Heute sind die nichtbäuerlichen Teilrechtsbesitzer in der grossen Ueberzahl, haben aber ihre lebendige Beziehung zu ihren Vorfahren noch nicht verloren. Es ist erfreulich, dass sich die Holzgenossen entschliessen konnten, zu ihrem Jubiläum die vorliegende kleine Festschrift herauszugeben, wohl wissend, dass in jeder menschlichen Gemeinschaft nicht nur strahlendes Licht, sondern auch manch dunkle Flecken zu finden sind. Um den Werdegang der Holzkorporation Dübendorf zu verstehen, bedarf es eines Rückblicks in Zeiten, welche uns heute wegen ihrer ganz anderen rechtlichen Begriffe wohl ziemlich fremd anmuten. Die äusseren Lebensumstände unserer Zeit haben mit dem Leben im Ancien Régime kaum mehr etwas gemeinsam. Man hüte sich jedoch, unsere Altvordern nur herablassend zu belächeln, denn der innere Mensch hat sich in seinem Trachten, Fühlen und Wollen seit Jahrhunderten nicht gewandelt.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebten auf dem Gebiet des heutigen Kantons Zürich etwa 30'000 Menschen, in Dübendorf etwas über hundert. Der

Alte Zürichkrieg mit seinen Plünderungen und Verwüstungen hatte Hunger und Elend über das Land gebracht, aber das Weideland war noch gross genug für das spärliche Vieh, und die Wälder hielten noch Holz im Ueberfluss bereit. Alle Gemeindegossen waren auch Holzgenossen. Das Wort Genosse selbst erinnert ja noch an den Gemeinbesitz einer sehr frühen Wirtschaftsform. Holzerarbeiten eignen sich seit eh und je nicht für den Einzelgänger; man tat sich zusammen, dem Zwang und der Not gehorchend.

Holz genug für alle?

Bis zur Reformation wuchs die Bevölkerung langsam aber stetig. Schon im 16. Jahrhundert konnte den Hausvätern "wegen mangel des holtzes" nicht mehr genug davon zugeteilt werden, denn Felder, Gärten, Aecker und Hofstätten waren des Weidgangs wegen einzuzäunen. Häge, Etter und Gatter erforderten Unmengen von Holz. Die Balken für die Häuser (Bohlenständer) wurden noch mit der holzverschlingenden Breitaxt zugehauen. Einem bescheidenen Neubau fiel manchmal ein halbes Wäldchen zum Opfer. Immer wenn ein Gut nicht mehr frei verfügbar ist, gibt es Menschen, die es verstehen, sich mehr Rechte daran zu sichern. Grösserer Grundbesitz und Reichtum muss aber nichts mit unlauteren Mitteln zu tun haben. Heirat, Erbe und Kauf mögen äussere Gründe und eher zufällig sein. Wer indessen mehr leistete, weil er geistig und körperlich tüchtiger war als sein Nachbar und deshalb seine Arbeitskraft zu seinem Vorteil zu nutzen verstand, der konnte eben mehr Vieh auf die gemeinsame Weide treiben, der hatte eine grössere Haushaltung und einen "grösseren brauch" an Feldfrüchten, Schmal-
saat und vor allem an Holz. Es braucht kein grosses Wissen um des Menschen Seele, um zu verstehen, dass die hablicheren und damit mächtigeren Dorfgenossen bald versuchten, ihre weniger begüterten Nachbarn wirtschaftlich einzuengen. Deutlicher gesagt: Die führende bäuerliche Schicht verfocht nur ihre eigenen Interessen, am Wohl der gesamten Dorfbevölkerung fand sie keinen Geschmack. Den weniger Begünstigten blieb bald nichts mehr anderes übrig, als ihr Leben mit Taglohnarbeiten zu verdienen, weil sie aus ihrem geringen Boden zu wenig herauswirtschaften konnten. Diese Tagner oder Tauner verrichteten ihr Tagwerk mit der Hacke bei ihren Nachbarn, den Bauern, welche Pflüge und die entsprechenden Zugtiere besassen. Hier liegt die Wurzel vieler sozialer Spannungen, welche unser Dorf von der Reformation bis ins 19. Jahrhundert hinein immer wieder beunruhigten. 1686 zählte Dübendorf 18 Bauern und 27 Tauner. Um 1500 bezog ein "paur"

7 Klafter Holz, ein "tagneur" deren 3, hundert Jahre später nur noch 5 bzw. 2, ab etwa 1650 nur noch 2 bzw. 1 Klafter.

Um 1700 verschwindet der Ausdruck Tauner aus unseren Akten, dafür erscheinen immer zahlreicher die "Hintersässen". Diese sassen an den Gemeindeversammlungen hinter den tonangebenden Bauern. Durch entsprechende Gemeindebeschlüsse erreichten sie den allmählichen Ausschluss der Tauner von den Anspruchsrechten auf die gemeinsamen Güter im Gemeindholtz und im oberen und unteren Riedt. Hinter den Bauern stand eben eine Obrigkeit, welche einerseits in ihrem eigenen Interesse (Grundlasten, Zehnten) einer Rechtssatzung huldigte, die einen leistungsfähigen Landbau begünstigte, andererseits kein Verständnis für den sozialen Aufstieg ihrer Untertanen zeigte. Mehrheiten an der Gemeindeversammlung nützten da wenig.

Der brutale Gleichschaltungsversuch der Helvetik traf den alten Stadtstaat Zürich und die etablierten Dorfaristokraten recht unvorbereitet. Revolutionszeiten sind dem Respekt vor den Gesetzen noch nie förderlich gewesen, die Bedürfnisse des täglichen Lebens standen plötzlich allein im Vordergrund. Den Begehrlichkeiten nach Holz und Weide konnte nicht mehr Einhalt geboten werden. Das obere und untere Riedt wurden im Jahre 1800 unter die Bürger aufgeteilt. Dem Gemeindholtz erging es ähnlich, doch blieb die Teilung unter dem Einfluss des helvetischen Teilungsverbotens mehr oder weniger auf dem Papier. Die zwangsweise Wiedervereinigung liess dank der "Erneuerten Forstordnung" der Mediation nicht lange auf sich warten (1807).

Die besten Gesetze nützen nichts, wenn sie nicht durchgesetzt werden können. Der Wiederaufbau der zerstörten und ausgeraubten Wälder brauchte viele Jahrzehnte und war nur möglich dank dem hartnäckigen Einsatz einer neuen, auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden Forstorganisation. Der Eigennutz ging manchmal soweit, dass sich einzelne Holzgenossen sogar gegen die Ausmessung und Kartierung als primitivste Grundlage für eine geordnete Betriebsregelung mit Händen und Füßen wehrten. Wirkungsvolle Aufsicht wurde ausgeübt durch den Forstinpektor und den Forstmeister. 1822 wurde der ganze Kanton in 4 Forstkreise eingeteilt. Dübendorf gehörte zum 1. Kreis unter Caspar Obrist. Die Dübendorfer mussten sich fortan allerlei Visitationen gefallen lassen. Der Waldbericht von 1823 ergeht sich dabei nicht in Lobeshymnen. Ausser wenig jungem Tannwald (ca. 10%) im grossen und kleinen Bannholz bestand der Wald aus bes-

seren Stauden von höchstens 20 Jahre alten Stockausschlägen, von denen die stärksten vielleicht zweimal armsdick waren.

Das Interesse am gemeinsamen Wald scheint im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts nicht mehr besonders gross gewesen zu sein, lastete doch ein immer engmaschiger werdendes Netz verschiedenster Servitute darauf. Der Pfarrpfründe allein musste jährlich 10 Klafter Brennholz abgeliefert werden. Es blieb nichts anderes übrig, "zur Bestreitung der Gemeind Unkosten" fast alles Holz zu verkaufen. Auf die 72 Gerechtigkeiten konnte nicht mehr viel verteilt werden.

Eine grundlegende Aenderung erfolgte erst nach dem Ustertag 1830. Lautstark wurde zwar die Aufhebung der staatlichen Bevormundung und die Beseitigung der vier lästigen Forstmeister gefordert, um die drückend empfundene Aufsicht über die Waldungen los zu sein. Die neue liberale Regierung bezeichnete diese Wünsche jedoch als "unweise und unüberlegt". Die Protokolle der Forstkommission geben noch gar kein schmeichelhaftes Bild vom Zustand unserer Wälder. Eine Wende zum Besseren trat erst ein, als das neue Bürgerrechtsgesetz von 1833 rechtskräftig wurde. Dieses verlangte die Ausscheidung zwischen Gemeinde- und Korporationsgütern. Die schwierige und aufwendige Entflechtung zwischen halbprivaten und öffentlichen Anteilen wurde in Dübendorf am 7. November 1834 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Das ist der eigentliche Geburtstag der heutigen Holzkorporation Dübendorf. Die Sache war nicht leicht über die Bühne gegangen! Eine Kommission angesehener Dorfgrössen, nämlich "Sekelmeister Felix Gossweiler, Fridensrichter Jakob Zollinger, alt Fridensrichter Rudolf Pantli, Gemeinderathsschreiber Bernhard Pfister und alt Gemeindrathsschreiber David Trüb", brütete über der Frage, wie die alten Rechte abzugelten seien. Man einigte sich schliesslich auf einen Zehnjahres-Durchschnitt aufgrund alter Rechnungen, die seit 1819 abgelegt worden waren. "Mit vieler Zeit Aufopferung und genauer Pünktlichkeit" wurde das "grosse mit sorgfältiger Tätigkeit und schwerer Mühe verbundene Werk" abgeschlossen. Das Gemeindholtz ging damit endgültig in den Besitz der Holzkorporation über und war fortan servitutenfrei.

Der unverteilte Gemeindebesitz war bis zur Revolution in erster Linie Nutzungsgut und diente vor allem den privaten Interessen. Wem der Wald zu Eigentum tatsächlich gehörte - sofern es sich überhaupt noch feststellen liess - war den alten Dübendorfern herzlich gleichgültig. Was zählte und interessierte waren nicht Eigentums- sondern Nutzungsrechte. Da Wald

und Riedt das einzige Vermögen der Gemeinde darstellte, hatte es aus seinen Erträgnissen auch gewisse Kosten zu bestreiten, welche wir heute als öffentliche Aufgaben bezeichnen. Früher lasteten z.B. auf dem Gemeindholtz Armenbeiträge, Feuerwehrausgaben, Strassenkosten, Lehrmittel für die Schule, sogar die Hebammenbesoldung samt "Medizinen". In dem Masse, wie die Gemeinde allmählich den Charakter einer landwirtschaftlichen Genossenschaft verlor und immer mehr öffentliche Aufgaben übernehmen musste, erhielt auch das Gemeindegut immer mehr öffentlichen Anstrich. Solange nur ein kleiner Teil des damals allerdings noch geringen Geldbedarfs der Gemeinde in Anspruch genommen wurde, konnte man getrost auf das Einziehen von Steuern verzichten. Die mit dem Bürgerrecht verbundenen wirtschaftlichen Vorteile wogen ungleich schwerer als alle Freiheitsrechte und Ansprüche auf das Stimm- und Wahlrecht.

Nach der liberalen Umwälzung flackerten in den Herzen der Holzgenossen nochmals Teilungswünsche auf. Ihre Gelüste wurden aber mit recht billigen und durchsichtigen Argumenten vorgetragen, sodass der Regierungsrat keine Mühe hatte, die unbefugten Teilungen abzulehnen: "...hat der H(oh)e Regierungsrath unterm 9ten Februar 1839 die Waldtheilungsgesuche der Genossenschaften Dübendorf und Schwerzenbach abgewiesen, und in seinen Erwägungen den Grundsatz aufgestellt, wo nicht besondere Gründe obwalten, eine Theilung der Waldungen, gestützt auf die Erfahrung der Unzweckmäsigkeit und der Verderblichkeit solcher Theilungen nie zugeben werde..."

Die gütliche Uebereinkunft zwischen Bürgern und Holzgenossen wurde später leidenschaftlich angefochten. Eine Minderheit von Dorfgenossern hatte nachträglich das Gefühl, übervorteilt worden zu sein, sie sprach das ganze Riedt und die Waldungen "als Eigenthum der Gemeinde" an. Im Grunde ging es aber nur um eine massive Erhöhung der Ablösesumme. Mit den geforderten 18'000 Gulden gaben sich die "Nichtgerechtigkeitsbesitzer" schliesslich zufrieden.

Von der Nutzung des Waldes

Der Wald ist seit Jahrhunderten ein unentbehrlicher Helfer des Menschen. Seit alters her lieferte er unseren Vorfahren Bauholz für Scheune und Haus, Werkholz für häusliche und landwirtschaftliche Geräte, Brennholz für Küche und Ofen, Stickel für Bohnen und Reben, Latten, Pfosten und

Gatter für Zäune, Rohstoff für Schreiner, Wagner und Küfer, Eichenrinden für die Gerberlohe, Weiden für Körbe und Stühle, Reisig für Besen, Laub für den Stall, die Bettdecken und Kissen, Wildfrüchte aller Art und Pilze als Abwechslung in der Ernährung, Honig zum Süßen, Wachs für die Kerzen, Harz für allerlei Öle und Essenzen und nicht zuletzt Lebensraum für die weidenden Tiere. Leider waren auch die alten Dübendorfer nicht willens, ihre natürlichen Holzvorräte sinnvoll und vorausschauend zu verwalten. Der Glaube, dass Holz stets wohlfeil und unerschöpflich sei, hat sich sehr lange und mit kindlicher Sorglosigkeit behauptet. Vorwürfe an die Alten lassen wir Heutigen aber lieber bleiben. Denken wir nur daran, wie wir mit Land, Wasser und Luft umgehen! Im Geschichtsbuch des Holzes sind manch düstere Kapitel menschlicher Torheiten eingetragen, und oft will es scheinen, als wäre der Wald zum Austoben menschlicher Leidenschaften und Unvernunft geradezu ausersehen worden. Der erste Staatsmann, der die Gefahren und Folgen rücksichtsloser Waldplünderung voraussah, war Hans Waldmann. Er hatte Gelegenheit genug zu beobachten - u.a. in seinen eigenen Wäldern um Schloss Dübelsstein - wie der Wald in seinem Bestande mehr und mehr gemindert wurde:

"... ernstlich verpotten hand das hinfür nieman in allen fronwälden und rächten höltzern dheinerley rütinen machen noch darinn serlen sölle, das ist die jungen tenly abzuhowen und damit ze zünend oder die in ander weg ze bruchend..."

Sein Forstgesetz war eines der ersten in Europa, aber auch auslösender Faktor für die 1489 ausgebrochenen Unruhen. Die Bauern liefen gegen die einschneidenden Massnahmen Sturm, und die Aufläufe kosteten den Bürgermeister Kopf und Kragen. Fortan hütete sich der Staat, durch unpopuläre Massnahmen die Landleute zu provozieren. Durch das Ausnützen menschlicher Schwächen gelang es ihm gleichwohl, Einfluss auf die Gemeindewälder zu nehmen. Als nämlich die Wirtschaftsräume der einzelnen Siedlungen allmählich ineinander übergriffen, gab es bald Auseinandersetzungen und Streit zwischen einzelnen Gemeinden. Die Waldweide spielte vor der Einführung der Stallfütterung eine zentrale Rolle, sie wurde energisch vor dem Zugriff Auswärtiger gehütet. Immer wieder stritten sich Dübendorf und Witikon um die sich überschneidenden Weiderechte: "...das die von Witikon meintent, sy werint mit den von Tübendorff in iren hölzern weidgnossig und möchtint darinne zuo inen mit irem vich varen, und dawider die von Tübendorff vermeintent, das es also nit sin sölte...(1477)." Gewichtigen Einfluss verschaffte sich die Obrigkeit mit ihren Holzord-

nungen, eigentlichen Forstreglementen. Jede dieser Holzordnungen hatte nur für eine Gemeinde Gültigkeit, sie konnte sich deshalb den örtlichen Gegebenheiten anpassen. "Ordnung und bann über der gmeind Dübendorff höltzer" wurde von den Dorfgenossen "zu schirm des holtzes und abstellung der yngerissenen unordnungen" angenommen und von der Stadt Zürich "bestetiget uff mittwuch den 17.tag meygens anno 1592". Diese Holzordnung regelte in erster Linie die Waldnutzung und versuchte, innere Streitereien zu verhindern, sie musste jährlich nach der Dorffoffnung (Dorfverfassung) vorgelesen werden. Die beinahe vierhundertjährige Holzordnung von Dübendorf wird im Heimatbuch heuer abgedruckt werden.

Wie sah es denn aus in unserem Wald zwischen 1600 und 1800? Wir müssen uns einen lockeren Mittelwald vorstellen ohne dichten Kronenschluss, denn darunter wäre ja kein Gras gewachsen. Schöne Jungbäume waren selten, weil alle Triebe und Blätter, welche "den Thieren nicht aus dem Maul wuchsen", verbissen wurden. Der Waldboden war meist festgestampft und viele Wurzeln verletzt. Kahle Bäume während der Vegetationszeit anzutreffen war keine Seltenheit, denn vielfach dienten Laubblätter als Viehfutter. Es wurde rücksichtslos von den Bäumen gerissen oder geschnitten mit "sicheln, sägissen oder anderm schneiydenden Geschirr". In den letzten 150 Jahren hat sich die Waldnutzung entscheidend verändert. Das zeigen die folgenden Protokollauszüge:

1834: "weil der Winter herangenahet sey, habe die Verwaltung für gut befunden, die Tannen im Bannholtz zu fällen, und die besten Höltzer aussagen zu lassen, das abschätzige Abholtz solle vertheilt werden, die Buchen im kleinen Bannholz sollen so bald als möglich verkauft werden zugunsten dem Zehnten"

1841: Der gewöhnliche Winterhau genügt nicht, denn der überaus strenge Winter erfordert "bedeutend mehr Brand als gewöhnlich". Wegen ungünstiger Witterung während des Sommers "sind auch die Turben im Riedt sehr gering ausgefallen". Jede Gerechtigkeit erhält deshalb zusätzlich noch ein Fuder Oberholtz.

1842: Das Holz im Ibstel wird abgeschlagen und verkauft, um die Ausscheidungsschuld zu bezahlen.

1847: Zimmermann Eberhard aus Schwamendingen wünscht für die Direktion der Eisenbahngesellschaft "circa 800' Eichenholz zu Balken aus hiesiger Waldung"

1866: Das Weidenhauen ist nur für den persönlichen Bedarf gestattet, sonst muss es vom Förster angezeigt werden. Tut er dies nicht, geht er der Gratifikation verlustig.

1889: Früher wurde an zwei Tagen gegantet, jetzt nur noch an einem Tag. Soll das Holz nur an die Teilrechtsbesitzer verteilt werden

oder solles verkauft werden?Die Holzbedürftigen wollen mehr Gratisholz, die Hablicheren mehr verkaufen.

1914: "wegen des jetzigen Krieges und Baukrisis ist man dazu gekommen, es sei etwas weniger Bauholz zu schlagen, dafür aber mehr Brennholz"-

1918: Auch kleine Handwerker und Private können sich an der Holzgant beteiligen, aber sie müssen sich zusammenschliessen.

1921: Reines Bauholz wird der Baufirma Fietz & Leuthold für Fr. 30.- pro m³ verkauft.

1942: Die Holzzuteilung "ist kein Leichtes". Die Gasholzzuteilung für die Holzvergaser an Holzhändler muss vom Oberforstamt genehmigt werden.

1954: Der Brennholzverkauf hat mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. "Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass jedes neu erstellte Haus mit Zentralheizung für Kohlen- oder Oelfeuerung ausgestattet wird und die alten Häuser, welche für Holzfeuerung eingerichtet sind und deren Bewohner gute Abnehmer useres Brennholzes waren, nun abgebrochen werden".

1960: Das Laubholz wird durch Kunststoff- und Hartplatten immer mehr verdrängt. "Treppen aus Buchenholz, wie sie früher überall vorhanden waren, werden in Mehrfamilienhäusern aus feuerpolizeilichen Gründen verboten." Soll die Bewirtschaftung trotz Bedenken noch stärker auf Nadelholz ausgerichtet werden?

1967: "Durch das Steigen der Löhne und das Sinken der Holzpreise geht der Reingewinn von Jahr zu Jahr zurück. Vor allem der Import von billigem Holz aus Oesterreich und die Verdrängung des Baustoffes Holz durch Kunststoffe aller Art drückt auf die Verkaufspreise".

1984: Viele kranke Bäume müssen aus dem Wald entfernt werden. Die Holzkorporation sieht einer ungewissen Zukunft entgegen.

Gemeindwerk, Frondienst und was daraus geworden ist

Das Wort Frondienst hat heute den leichten Beigeschmack von Unterdrückung und Gewaltherrschaft. Mancher Zeitgenosse täte aber wohl nichts Lieberes, als ein paar Wochen lang seine Arbeitskraft einem "Gemeinwerch" zur Verfügung zu stellen, wenn er dafür nur vom Steuerzettel verschont bliebe! Gleichzeitig gingen im wohl die Augen auf über allerlei menschliche Unzulänglichkeiten. Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgte gezwungenermassen gemeinsam. Dieses früher unbesoldete Gemeinwerk war eine unerschöpfliche Quelle von Zwietracht, Neid, Verdächtigungen und Zerwürfnissen. Die Vorsteherschaft, welche die Frondienstpflichtigen bei ihrer Arbeit zu beaufsichtigen hatte, war um ihre Aufgabe wahrlich nicht zu beneiden. Zuerst kamen doch immer die eigenen Güter, Felder und Wälder; zum Gemeinwerk schickte man Knaben, Knechte und Greise ...

1844: "Bei den vielen Gemeinwerken soll eine geregelte Ordnung er-
zweckt werden. Die Frohndienste sollen Morgens acht Uhr bis Abends
4 Uhr dauern mit einer Ruhezeit von halb Zwölf bis 1 Uhr. Morgens
8 Uhr sowohl als Mittags 1 Uhr soll die Mannschaft verlesen werden
und wer seine Anwesenheit nicht bezeugen kann, hat 2 Btzn. zu zahlen".

1860: Zur Entlastung der Vorsteherschaft wird eine "Neureglung
des Gemeinwerks" angestrebt. Von der vorgesehenen Einteilung in Rot-
ten mit einem Rottmeister an der Spitze, wie sie sich bei den Arbei-
ten an der neuen Landstrasse bewährt hat, wollen die Holzgenossen
nichts wissen.

1880: "...seine (des Präsidenten Heinrich Denzlers) Ansicht aber ge-
he dahin, dass nicht jeder mit dem Vorsatze arbeiten zu wollen, ans
Gemeinwerk gehe...wenn man die Sonntagspfeife aber daheim lasse, ge-
nüge die 3-stündige Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage ...hierauf
allgemeines Murmeln und Heiterkeit".

1886: "In Zukunft werden keine Knaben mehr beim Gemeinwerk angenommen".

1889: Ein Antrag auf Vergebung des Frondienstes an arme Leute findet
keine Zustimmung. Viele fürchten sich vor Diebstahl und Frevel.

1893: "Man möchte doch einmal den alten Brauch, die Laubholzschläge
zu verlosen oder zu vertheilen aufheben, und einmal anfangen wie
anderwärts, diese Laubholz NO zu verkaufen, dann werde die Vorsteher-
schaft nicht mehr so beleidigt sein, und es erhalte jeder, was er ge-
kauft, es sei theuer oder wohlfeil".

1898: Die sogenannte Frondienst-Motion - von 20 Teilrechtsbesitzern
eingereicht -, dahingehend, man solle den Frondienst entweder gänz-
lich abschaffen, oder auf das Schleiken des Bauholzes beschränken
und durch Akkord und Tagelöhner ersetzen, wird mit 37 1/2 zu 12 Stim-
men abgelehnt.

1906: Mehr als ein Drittel aller Holzgenossen weigert sich, weiterhin
Frondienste zu leisten- "Herr Attinger-Schenkel, Gockhausen, votiert
im Auftrage der Streikkommission als Präsident derselben, ernannt in
fröhlich-feuchter Gesellschaft von Fronarbeitern hiesiger Holzkorpo-
ration im Feldhof Pfaffhausen, für Lohnerhöhung auf 4 Fr. pro Tag,
Verlesen je 10 Minuten vor 8 Uhr und 1 Uhr". Mit der hauchdünnen Mehr-
heit von nicht einmal einem ganzen Teilrecht wird dem Begehren
zugestimmt.

1926: Die Holzarbeiter verlangen bei den Fronarbeiten "besseres Ge-
schirr"; Hermann Gossweiler wünscht sich lieber "bessere Arbeits-
kräfte".

1928: Die Bussen für das Nichterscheinen zum Gemeinwerk werden aufge-
hoben, "weil man ja immer genügend Leute habe". Ein Antrag, die Stun-
denlöhne von Fr. 1.20 auf Fr. 1.- herabzusetzen, wird verworfen, "weil
das Interesse an der Arbeit grösser sei, wenn ein höherer Lohn be-
zahlt werde".

1943: Die Stundenlöhne werden auf Fr. 1.40 erhöht und Durchforstungen
sowie allgemeine Säuberungen erstmals mit Arbeitslosen durchgeführt.

1947: Das Interesse der Mitglieder an den Holzarbeiten schwindet
zusehends. Die ganze Winterarbeit wird der Vorsteherschaft und eini-
gen Knechten überlassen. "Gewiss ist diese Erscheinung der gegenwär-
tigen Hochkonjunktur zuzuschreiben, die ja auch von unseren eigenen
Söhnen ausgenützt wird, aber dessen ungeachtet wären zahlreiche da-

heimgebliebene zu mobilisieren, wenn nur der gute Wille vorhanden wäre..." Die Stundenlöhne werden auf Fr. 2.20 erhöht, um zu verhindern, "dass der letzte Bauernsohn ins Baugewerbe abwandert".

1949: "Auch in der Forstwirtschaft werden heute Maschinen eingesetzt an Stelle der teuren Handarbeit, bedingt durch die hohen Stundenlöhne. Als Entlastung käme eine Bodenfräse mit Pflug in Frage".

1950: Die Holzhauerakkorde will niemand mehr übernehmen. "Bucher Paul macht aufmerksam, wie im letzten Jahrzehnt die Motorisierung in der Landwirtschaft gewaltig vorgeedrungen sei und auch in der Forstwirtschaft bahnbrechend vorangehe und bekennt sich eindeutig als Freund der geplanten Neuerung (Anschaffung einer Motorsäge)".

1959: Es wird ein Pflanzlochbohrer angeschafft. Damit können auch körperlich weniger leistungsfähige Leute eine grosse Leistung erbringen.

1961: Die Anschaffung eines Fahrzeugs wird unumgänglich. Man entscheidet sich für einen Occasions-Traktor mit Seilwinde und Anhänger.

1974: Der Forsttraktor mit Zubehör kommt auf Fr. 50'000.- zu stehen.

1983: Erstmals erfolgt das Säubern von Jungwuchs nicht mehr durch die Teilrechtsbesitzer, sondern durch das Forstpersonal.

Holzfrevel

Holzdiebstähle waren früher an der Tagesordnung. Gross und klein, arm und reich beteiligte sich an der Plünderung des Waldes. Man raubte nicht nur Brennholz, sondern man vergriff sich auch an Kirschbäumen, Eichen und Buchen. Besonders hervor taten sich dabei nicht allein die Holzarmen, sondern auch Handwerker, Bäcker und Wirte.

1841: Dem Oberforstamt ist von Seiten des Kreisforstmeisters des 1. Kreises Hrn. Obrist, unterm 13ten dies die Anzeige gekommen, dass der schon seit längerer Zeit in der Genossenschaftswaldung zu Dübendorf bemerkbare Holzfrevel je länger je mehr überhandnehme und gegenwärtig mit einer höchst strafbaren Frechheit betrieben werde..."

1845: "Wie es noch nie geschehen, wird gegenwärtig gefrevelt, täglich kommt der Förster klagend ein, indem sogar Drohungen gegen ihn geäussert werden. Hierüber entspinnt sich eine allgemeine Discussion, indem die Einen glauben, man müsse den eingetretenen Zeitverhältnissen, wo das Dörren der Kartoffeln zur Nothwendigkeit geworden ist und bedeutend mehr Brand erfordert, etwelche Rechnung tragen ..."

Wie wir wissen, war der Wald für die alte Dorfwirtschaft sehr wichtig. Deshalb hatte jede Gemeinde ihren Holzforster. Bei seinem Amtsantritt hatte er einen Eid zu leisten: "Der Forster solle Schwerren, die gemeinen (gemeinsamen) und eignen Hölzer, die Ihme zur Aufsicht anvertraut, mit allen Treüwen und best seines Vermögens zu vergaumen ..." Die Auf-

sicht des Försters beschränkte sich bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts auf reine Polizeifunktionen, erst nachher erhielt er schrittweise eine bessere Ausbildung. Wie bei den Schulmeistern wurden vorher unfähige oder abgetakelte Leute für ein paar Gulden, einige Kleidungsstücke und ein Paar Schuhe eingestellt. Weniger leichtes Spiel hatten die Dorfgenossen, nachdem das neue Forstgesetz 1837 in Kraft getreten war. Gesetze werden ja meistens erlassen, um ein bestimmtes Rechtsgut vor Missbrauch zu schützen. Das ist bei der Forstgesetzgebung nicht anders. Alte Gewohnheiten und Rechte lassen sich aber nicht von heute auf morgen einfach umstossen. Es machte viel böses Blut, als der Staat sich anschickte, sich mit Vorschriften in die Waldarbeiten einzumischen. Auch das berühmte eigenössische Forstgesetz von 1902 - heute in der Korporation fest verankert - wurde alles andere als freudig begrüsst: "...wird als Zwangsmassregel empfunden, welche eine beträchtliche Dezimierung der jeweiligen Erlöse zur Folge haben wird". Mit anderen Korporationen zusammen unterzeichneten die Teilrechtsbesitzer eine geharnischte Petition an die Zürcher Regierung. Dort zuckte man mit der Achsel.

1836: Dem Förster wird erlaubt, "auf anständige, nicht übertriebene Weise, Holz heimzunehmen, auch Weiden und Besen für die Gerechtigkeitsbesitzer zu hauen".

1839: "Es ist dem Oberforstamt die amtliche Anzeige zugekommen, dass bei dem Abführen des Holzes aus der Genossenschaftswaldung zu Dübendorf, die jüngsten Schläge auf eine unverantwortliche Weise befahren und die künstliche Nadelholzsaat des vorletzten Jahres in hohem Masse beschädigt worden sei...dies ist eine unverzeihliche Nachlässigkeit und wird niemals ungeahndet gelassen werden. Das Oberforstamt gewärtigt innerhalb von 10 Tagen eine ausführliche Antwort..."

1842: Die Ausgaben für Taggelder, Schuhe usw. für den Förster "vermehren sich alljährlich und führen zu lästigen Servituten ..."

1842: Dem Förster ist untersagt, "Privatwaldungen zu hüten".

1848: Die Försterpflichten werden auf die nachbarlichen Privatwälder ausgedehnt.

1917: Die Holzgenossen diskutieren über einen "längst gehegten Wunsch des Vorstandes, über die Anstellung eines ständigen Försters". Bisher verdiente dieser im Nebenamt Fr. 800.-; das Vollamt käme die Korporation auf Fr. 2200.- zu stehen.

1950: Dem Förster wird der Stundenlohn um 20 Rappen erhöht und eine Woche bezahlte Ferien gewährt.

1960: Förster Ernst Bantli wird vollamtlich angestellt.

1981: Im Hinblick auf den 1982 zu erwartenden Wechsel werden verschiedene Arten der "Beförderung" besprochen. Heute umfasst der Forstbereich des Försters Markus Tanner: Holzkorporationen Dübendorf, Binz, Witikon Privatwaldungen Dübendorf, Witikon

Waldwege und Waldstrassen

Bis um die Jahrhundertwende waren die Waldstrasse meist festgestampfte Erdwege ohne Steinbett. Bei längerem Regenwetter verwandelten sie sich meist in unbegehbaren Morast. Ein gut ausgebautes Waldwegnetz wäre schon in alten Zeiten hochwillkommen gewesen, "denn für Holz an guten Wegen wird erfahrungsgemäss ein höherer Preis bezahlt". Die Korporation besass zwar einen alten Steinbruch am Tiefweg, der seinerzeit schon die Steine für die Kirchenerweiterung geliefert hatte, doch war die Verteilung des Kieses recht beschwerlich. Noch 1928 waren die Holzgenossen "unschlüssig, "ob sie Kies und Steine kaufen oder selber suchen und die grösseren sprengen sollen",

1843: Die Gockhauser verlangen Reparatur des Tiefweges und der Verbindungsstrasse nach dem Geeren, sie seien "durch das viele Befahren in schlechtem Zustand".

1861: Die Vorsteherschaft teilt mit, dass die "Hohlgass zur Winterzeit wegen dem sich anhäufenden Eis nur mit Gefahr befahren werden könne".

1880: Die Erstellung der Strasse Geeren-Bannholz wird trotz Bedenken dem Mindestforderer namens Turra vergeben. Leider muss mitgeteilt werden, dass er sich "arg verrechnet habe, dann an einem schönen Morgen sei er auf und davon und habe den Bürgen das Nachsehen gegeben. Diese vollenden nun die noch fehlenden Arbeiten auf ihre eigene Rechnung, jedenfalls mit bedeutendem Verluste".

Harte Nüsse zu knacken gab es bei den alten Wegrechten, welche auf den Waldwegen lasteten, oder eben auch nicht lasteten. Das Verweigern oder Infragestellen von uralten Durchgangsrechten wurde manchmal dazu benützt, manch einen finanziellen Vorteil zu ergattern

1834: "Die Gerechtigkeitsbesitzer erhalten Vollmacht, mit den Besitzern im Hof Geeren ins Recht zu treten (d.h. zu prozessieren), betreffend den, von den dortigen Besitzern der Gemeind Dübendorf untersagten Weges mit dem Holz über ihre Güter zu fahren"

1834: Die Besitzer der Riegeläcker verweigern das "fernere Befahren des Weges über dieselben in das Eichholz, ungeachtet man denselben erklärt habe, dass man auch in früheren Jahren diesen Weg benutzt habe zu allen Zeiten".

1865: "Man ist allgemein der Ansicht, dass diese Wegrechte, welche seit unvordenklichen Zeiten zur Holzabfuhr aus den verschiedenen Theilungen der Waldung benutzt wurden, gewiss unter keinen Umständen mit rechtlichem Erfolg könnten geschmälert werden".

Die Motorisierung machte auch vor dem Wald nicht Halt. Mit dem Einsetzen der neuen Transportart mussten die alten Waldwege, die im Winter für die

Pferdeschlitten gerade noch passierbar waren, verbreitert, verfestigt und ausgebaut werden. Das war (und ist!) eine sehr kostspielige Aufgabe, die wie anderwärts leider manchmal recht kopflos und ohne rechte Planung erfolgte.

1928: "Wir werden gezwungen, in unseren Waldungen bessere Abfuhrverhältnisse zu schaffen, wenn wir das Holz zu annehmbaren Preisen absetzen wollen".

1943: Man ruft nach Strassenplänen und rechnet mit Arbeitslosen nach dem Kriege. "Das meiste Holz wird mit dem Auto abgeführt werden".

1965: Alle Waldwege werden mit einem Fahrverbot für Dritte belegt.

1970: Die politische Gemeinde Dübendorf gewährt der Holzkorporation einen Kredit von Fr. 12'000.- als Unterhaltsbeitrag an die Waldstrassen.